

Laibacher Zeitung.

Nr. 146.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 28. Juni

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 50 fr., 3mal 40 fr.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1872.

Pränumerations - Einladung.

Mit 1. Juli 1872 beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“ Durch einen reichen und mannigfaltigen Inhalt, durch sorgfältige Redaction des politischen Theiles, durch eingehende Behandlung aller wichtigen Tages-Fragen in Original-Artikeln von unterrichteter Seite, insbesondere durch tatsächliche und kurze Berichterstattung über alle hervorragenden Neuigkeiten des In- und Auslandes, durch Besprechung der materiellen Landesinteressen, durch schnelle Mittheilung tatsächlicher Provinz- und Local-Angelegenheiten, durch Besprechung wichtiger Fragen aus dem Gebiete der Literatur, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Nationalökonomie, denen die „Laibacher Zeitung“ auch fortan ihre Spalten bereitwilligst öffnen wird, durch die Mittheilung von Original-Telegrammen über alle wichtigen Ereignisse, durch Feuilletons theils belehrenden, theils unterhaltenden Inhaltes, durch Eröffnung einer neuen Rubrik „Stimmen aus dem Publicum“ zur Kundgebung der Wünsche und Beschwerden werden wir, wie bisher, bemüht sein, unserem Blatte ein allgemeines Interesse zu sichern. Die vollinhaltliche Mittheilung der wichtigsten Reichs- und Landesgesetze, Ministerial- und Landes-Verordnungen, wodurch die Anschaffung von Separatausgaben erspart wird; die Schnelligkeit, mit welcher die Verhandlungen des Reichsrathes, Landtages, Gemeinderathes, aller Vereine und Corporationen gebracht werden, dürften der „Laibacher Zeitung“ den Vorzug vor anderen Blättern sichern. Die Besprechung in allen Rubriken wird eine gemessene und leidenschaftslose, endlich die äußere Form eine anständige sein.

Wir ersuchen schließlich alle Freunde unseres Vater- und Heimatlandes, alle Freunde des Fortschrittes auf der Bahn der Staatsgrundgesetze um ihre geistige und materielle Mitwirkung zur Erfüllung unseres Programmes, damit die „Laibacher Zeitung“ ein Gemeingut des gesammten Heimatlandes werde.

* Wir unsererseits werden Alles aufbieten, um die Verwirklichung dieses reellen patriotischen Programmes zu erzielen.

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert:

Ganzjährig mit Post, unter Schleifen versendet	15 fl. — fr.	Ganzjährig für Laibach, in's Haus zugestellt	12 fl. — fr.
halbjährig dto. dto. dto.	7 „ 50 „	halbjährig dto. dto. dto.	6 „ — „
ganzjährig im Comptoir unter Couvert	12 „ — „	ganzjährig im Comptoir offen	11 „ — „
halbjährig dto. dto.	6 „ — „	halbjährig dto. dto.	5 „ 50 „

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Laibach, im Juni 1872.

Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.

Des h. Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer am Montag.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. Juni d. J. in Anerkennung der besonderen Verdienste um das Schifffahrtswesen dem Podestà und Director der „Associazione marittima di Sabioncello“ Dr. Johann Ivannissevich das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens und dem nautischen Director dieser Gesellschaft Natale Morena das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Professor des Triester Communal-Gymnasiums Doctor Michael Stenta zum Professor der Geschichte, Geographie und Statistik an der Handels- und nautischen Akademie in Triest ernannt.

Heute wird in deutschem und zugleich slovenischem Texte ausgegeben und versendet:

Landesgesetzblatt für das Herzogthum Krain.

Jahrgang 1872. VI. Stüd.

Inhalts-Übersicht:

Nr. 15.

Rundmachung der k. k. Landesregierung für das Herzogthum Krain vom 8. Juni 1872, Z. 3984, mit welcher die Bestimmungen über die Prämierung der Pferde bekannt gegeben werden.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landesgesetzblattes für das Herzogthum Krain, am 28. Juni 1872.

Nichtamtlicher Theil.

Im Einvernehmen mit dem Ministerium für Cultus und Unterricht und dem Obersten Rechnungshofe gibt das Finanzministerium bekannt, daß die k. k. Landes- und Kreisbehörden, als theilweise an die Stelle der politischen Landesbehörden getretene Verwaltungsorgane, in Betreff des Geldanweisungsrechtes diesen letzteren gleichzuhalten sind und daß folhin die k. k. Landes- und Kreisbehörden die zur Vollziehung der bezüglichen Zahlungen erforderlichen Anweisungen auch an die k. k. Landeshauptkassen unmittelbar erlassen können, ohne die Vermittlung des Landes- und Kreisbehörden in Anspruch nehmen zu müssen.

Mit Rücksicht darauf, daß der Anmeldungs-Termin Sonntag den 30. d. M. zu Ende geht, bleibt das Bureau der Ausstellungskommission für Krain auch während des Feiertages, Samstag, und auch am darauffolgenden Sonntag zur Empfangnahme von Anmeldungen

gen und Ertheilung von Auskünften von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr abends geöffnet.

Vom Executiv-Comité der Weltausstellungs-Commission für Krain.

Laibach, am 27. Juni 1872.

Der Präsident:

Carl v. Wurzbach m. p.

Der ständige Referent:

Kothar Fürst Metternich m. p.

Erzherzog Rainer.

Die Ernennung Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Rainer zum Obercommandanten der Landwehr der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder wird von den Wiener Blättern auf das freudigste begrüßt.

Wenn Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Wilhelm über seine aus Dienstesrücksichten gestellte Bitte von dem obigen Posten enthoben und Se. k. Hoheit Erzherzog Rainer zu höchstem Nachfolger ernannt worden sei, hänge diese wichtige Aenderung — nach der Ansicht des „Freundenblattes“ — mit der nun eintretenden neuen Organisation der Landwehr zusammen, welche erhöhte Ansprüche an die zur Mitwirkung am Organisationswerke Verufenen stelle. „Se. k. Hoheit Erzherzog Wilhelm führt aber — fährt das genannte Blatt fort — bereits das schwierige und verantwortungsvolle Amt des obersten Chefs der Artillerie, und zwar mit eben so viel Liebe und Eifer als Erfolg, da bekanntlich die Artillerietruppe sich in den letzten Feldzügen als tüchtig bewährt und ihren alten Ruhm erhalten hatte. Wenn nun der so belichte und in der Armes so großen Ansehens sich erfreuende Erzherzog von der Leitung der Landwehr zurücktritt, so hat dies in den obigen Verhältnissen seinen Grund, vielleicht auch in einer Würdigung des politischen Umstandes, daß die gesteigerte Bedeutung der Landwehr auch darin ihren Ausdruck finden soll, daß nun ein Obercommandant der Landwehr — entsprechend dem bisherigen Verhältnisse in Ungarn — ernannt wird, der seine ganze und volle Kraft ausschließlich dem Institute der Landwehr widmet. Die Berufung des Herrn Erzherzogs Rainer zur obersten Leitung der Landwehr wird allenthalben unter den Landwehrtruppen sowohl, wie von der Bevölkerung mit größter Freude aufgenommen. Der Herr Erzherzog genießt überall die höchste Verehrung und Beliebtheit.“

Die „Morgenpost“ weist gleichfalls darauf hin, daß der Wechsel im Obercommando der Landwehr mit der Absicht zusammenhänge, der österreichischen Landwehr auch äußerlich eine gewisse Selbstständigkeit zu verleihen, während Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Wilhelm bekanntlich den Posten eines Generalinspectors der Artillerie bekleide, und constatirt im übrigen, gleichwie

das „Extrablatt“, die freudige Genugthuung, welche die Wahl Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Rainer zu dem Posten eines Obercommandanten allenthalben hervorgelassen habe.

Die „Neue Freie Presse“ schreibt: „Die Ernennung Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Rainer zum Obercommandanten der österreichischen Landwehr ist rein sachlichen Motiven, vor allem dem Umstande zuzuschreiben, daß der bisherige Landwehr-Obercommandant, Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Wilhelm, mit der Leitung des Artilleriewesens eine zu große Aufgabe zu bewältigen hat, als daß er mit dieser Leitung jezt, wo die Landwehr in Bezug auf taktische Ausbildung auf eine Stufe mit dem stehenden Heere gebracht werden soll, auch noch das Amt eines obersten Chefs der Landwehr vereinigen könnte. Die Verwirklichung der Landwehr, welche durch das neue Landwehrgesetz angestrebt wird, erfordert die ganze, volle, durch keinen anderen Thätigkeitskreis eingeengte Hingebung eines Obercommandanten. Nachdem durch diese Erweiterung des Landwehrinstitutes eine Veränderung in der obersten Leitung notwendig geworden, konnte keine glücklichere Wahl getroffen werden als jene, welche das amtliche Blatt verkündete. Die Landwehr ist ihrer Wesenheit nach ein volksthümliches Institut und bedarf zu ihrer Entwicklung einer besonderen Pflege dieses ihr innewohnenden populären Elementes. Ein dem Institute und den lebendigen Factoren desselben sympathischer Obercommandant ist eine wichtige Förderung. Wir können uns aber keinen Chef der Landwehr denken, welcher mit aufrichtigerer Genugthuung zu begrüßen wäre, als Erzherzog Rainer. Wir beglückwünschen daher die Regierung, die Landwehr und die maßgebenden Kreise zu der getroffenen Wahl. Dieselbe correspondirt mit der Sorgfalt, welche der Entwicklung der Landwehr gerade von Seite dieser Kreise gewidmet wird, und sie wird auch den Reichsraths-Abgeordneten nachträglich die Beruhigung gewähren, daß die Cadres im guten Geiste bewilligt wurden.“

Journalstimmen über die Frage der Papst-Wahl.

Obgleich Pius IX. noch im Besitze des heiligen Stuhles ist, obgleich die geweihte Tiara noch sein gesalbtes Haupt zierte, so finden es die betheiligten Staaten bei dem hohen Alter Sr. Heiligkeit aus höhern politischen Rücksichten doch schon an der Zeit, sich mit der nächsten Papstwahl zu beschäftigen.

Die gesammte europäische Presse ist über die bevorstehende Wahl des Nachfolgers Pius IX. in publicistische Action getreten. Wir wollen einige öffentliche Stimmen über diese Frage hören. Die „Nordb. Ztg.“ schreibt:

„Für alle Länder, in denen die römisch-katholische Kirche recipirt ist, wie in Deutschland, ober tolerirt

wird, wie in Großbritannien, ist die Stellung des Papstes von so tiefgreifender Bedeutung, daß die Folgen eines Personenwechsels nicht reiflich genug erwogen werden können. Wie verschieden nach der Verfassung der einzelnen Staaten und Reiche die Rechte bemessen sind, welche das Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche dort ausübt, überall ist die Summe derselben erheblich. Keiner Regierung, welche katholische Unterthanen hat, kann es gleichgültig sein, wer Papst ist. So war denn von Alters her das große und unmittelbare Interesse anerkannt, welches die Staatsgewalten, unter deren Scepter Mitglieder der römischen Kirche leben, an einer Papstwahl haben, und zwar an der zu wählenden Persönlichkeit selbst, wie besonders daran, daß die Wahl von all den Garantien in formaler und materieller Beziehung umgeben sei, die es den Regierungen möglich machen, sie als eine gültige und jeden Zweifel ausschließende auch für sich und den Theil der katholischen Kirche in ihren Staatsgebieten anzuerkennen. Und so dürfte früher schon und darf immer noch für unbedenklich erachtet werden, daß die Regierungen, welche katholische Unterthanen haben, verpflichtet sind, gewissenhaft zu erwägen, ob sie die Wahl anerkennen können, ehe sie dem durch dieselbe eingeweihten Souverän, der berufen sein soll, in ihren Ländern weitgehende Rechte, die in mancher Hinsicht an die Souveränität grenzen, über ihre Staatsangehörigen auszuüben, diese Machtbefugnisse factisch zugestehen. Ein Papst, welchem die Gesamtheit oder die Mehrzahl der europäischen Souveräne aus formalen oder materiellen Gründen die Anerkennung versagen zu müssen glauben würde, wäre so wenig denkbar, wie es denkbar ist, daß ein Landesbischof in irgend einem Lande Rechte ausübe, ohne von der Staatsregierung anerkannt zu sein.

Das Interesse an der Papstwahl und die darauf bezüglichen Regentenpflichten, wie die denselben entsprechenden Rechte der Staatsgewalten haben im Laufe der Zeiten und in Folge einer wesentlichen Veränderung der Ordnung der Dinge eine nicht zu verkennende Steigerung erfahren. Diese Veränderung betrifft die Stellung des Episkopates in der römisch-katholischen Kirche. Die alte Selbständigkeit der Bischöfe, welche die Einwirkung des Papstthums in gemessenen Schranken hielt und nur mit Rücksicht auf die Erhaltung der wesentlichen föderalen kirchlichen Einheit sich einer Centralgewalt fügte, trachte es da, wo die Bischöfe Unterthanen weltlicher Herrscher waren, mit sich, daß die Regierungen nur selten in kirchlichen Dingen mit dem Papst in Berührung kamen. Diese alte Selbständigkeit des Episkopats ist gebrochen.

Schon die im Anfang unseres Jahrhunderts geschlossenen Concordate haben directere und gewissermaßen intimere Beziehungen zwischen den Regierungen und dem Papst hervorgerufen. Das vaticanische Concil vollends, dessen Bestimmungen — nicht nur über die Unfehlbarkeit, sondern über die Jurisdiction des Papstes überhaupt — die Unterwerfung und Unselbständigkeit des Episkopats im Sinne des ausgebildeten Papalsystems besiegelten, hat die Stellung des Papstes auch zu den Regierungen von Grund aus verändert. Kraft der vaticanischen Beschlüsse ist der Papst in der Lage, in jeder einzelnen Diocese die bischöflichen Rechte dem Bischof aus der Hand zu nehmen und an die Stelle der landesbischoflichen Gewalt seine Gewalt zu setzen.

Die Diöcesengewalt ist in der kirchlichen Centralgewalt aufgegangen; der Papst ist Universalbischof

geworden, und es hängt nur von seinem Belieben ab, sich in der Praxis für jeden Fall gegenüber den Regierungen als Träger der Rechte zu geriren, die nach dem herrschend gewordenen Princip seine Rechte sind und von dem Bischof nur uneigentlich „*jure proprio*“ viel mehr als von einem „*in partem sollicitudinis ejus vocatus*“ verwaltet werden. Die Bischöfe sind nur noch Werkzeuge des Papstes, seine ihm verantwortlichen Beamten. Den Regierungen gegenüber sind sie folglich zu Beamten eines fremden Souveräns geworden, und zwar eines solchen, dessen Macht vermöge der lehrantlichen Unfehlbarkeit den Charakter des vollendeten Absolutismus an sich trägt.

„Ehe nun die Regierungen eine solche Stellung dem Neugewählten einräumen, ehe sie ihm die Ausübung solcher Rechte über ihre Staatsangehörigen gestatten, werden sie sich fragen müssen, ob Wahl und Persönlichkeit die Garantien darbieten, welche sie gegen den Mißbrauch solcher Machtvollkommenheit zu fordern berechtigt und verpflichtet sind.“

Die „Spener'sche Zeitung“ bemerkt über den vorstehenden Artikel der „Norddeutschen allgemeinen Zeitung“, daß der Papst durch eine schon im Jahre 1870 unterzeichnete Bulle die Wahl seines Nachfolgers *praesente cadavere* durch die in Rom anwesenden Cardinäle angeordnet hat. In der „Spener'schen Zeitung“ wird überdies der betreffenden Bemerkung beigelegt, daß, obwohl nach diesem Wahlmodus der Sieg der Jesuiten sicher wäre, doch wahrscheinlich von außen her eine Aufsechtung der Gültigkeit einer so unkanonischen Wahl erfolgen würde. Ein Wiener Blatt knüpft an diese Bemerkung nachstehende Combination: „Nach den neuen willkürlichen Verfügungen, zu denen die Jesuiten Pius IX. gezwungen haben, würde die Wahl gleich nach dem Tode des Papstes, und bevor er noch bestattet ist, mit Umgehung der langwierigen Vorbereitungen und namentlich unter Ausschluß der außerhalb Roms und Italiens weilenden Cardinäle, also nur durch die mehr oder weniger sämtlich der Jesuitenpartei angehörigen Cardinäle erfolgen. Nach den bisher gültigen kanonischen Bestimmungen haben aber dem Conclave zehn Congregationen der Cardinäle behufs Verathung der Wahlvorbereitungen voranzugehen, und in der zehnten Congregation haben Gesandten der fremden Höfe das Recht, zu erscheinen und die Cardinäle zur Wahl eines würdigen Hauptes zu ermahnen. An dem Conclave hat ferner das ganze Cardinal-Collegium theilzunehmen, und Oesterreich, Frankreich und Spanien haben das Recht, gegen die Wahl eines bestimmten Cardinals durch ein vorgängiges *Votum exclusivum* zu protestiren. Unter solchen Umständen gewinnt es nachträglich eine erhöhte Bedeutung, wenn in der „Nordd. allg. Ztg.“ ausgeführt wird, daß statt einer Einschränkung der früheren Maßregeln nun nach der Erweiterung der päpstlichen Machtansprüche durch die vaticanischen Beschlüsse sämtliche Regierungen, welche katholische Unterthanen haben, einen Einfluß darauf nehmen müssen, wer zum Papste gewählt wird, daß sie zu erwägen haben, ob sie die Wahl und den Gewählten anerkennen sollen, und daß ein von der Gesamtheit oder Mehrzahl der europäischen Souveräne nicht anerkannter Papst gar nicht denkbar wäre.“

Mit Bezug auf die diplomatischen Pourparlers betreffs der künftigen Papstwahl äußert sich die „Zfr. Ztg.“:

„Es handelt sich dabei hauptsächlich um das Recht

der Exklusive, das bei einer künftigen Papstwahl zu äßen wäre. Dies Recht, im Falle eines bevorstehenden Conclaves einen Cardinal zu bezeichnen, welcher der betreffenden Regierung als ein nicht genehmer Candidat für den hl. Stuhl erscheint, ist eigentlich ein Ausfluß der alten Vorrechte, welche das deutsche Kaiserthum bei Papstwahlen übte. Seit dem Verfall des Kaiserthums, schon im 16. Jahrhunderte, nahmen allmählig Oesterreich, dann Spanien und Frankreich diese Befugnis für sich in Anspruch, und die Curie hat den Brauch durch stillschweigendes Zugeständnis sanctionirt. Wie jetzt das Papstthum sich zu den weltlichen Herrschern, insbesondere aber zu Italien gestellt hat, ist es von nicht geringer Wichtigkeit, bei der Frage, ob Pius IX. einen statuten oder einen nachgiebigen Nachfolger haben sollte, mitzureden zu dürfen. Eine Einwirkung im letzteren Sinne kann Italien höchstens, von Spanien erwarten, so lange Amadeo sich dort noch hält; unsicher aber ist es, ob Frankreich und Oesterreich zu einer Reform des Papstthums, wie sie Italien genehm wäre, mitwirken möchten.

Dagegen soll nun in Fürst Bismarck der Gedanke erwacht sein, daß das neue Deutschland doch eigentlich der Nachfolger des heil. römischen Reiches sei und auch dessen alte römische Rechte in Anspruch nehmen könne. Wollte man selbst der inzwischen erfolgten Veränderung Rücksicht erweisen, so sei es doch nicht mehr als billig, daß jetzt neben den drei obengenannten Staaten auch den anderen europäischen Großmächten, die eine katholische Bevölkerung besäßen, also Deutschland und Italien, das gleiche Recht einer Candidatenauswahl eingeräumt werde. Italien soll damit natürlich sehr einverstanden sein, und in Rom zerbrechen sich die Politiker nur noch darüber den Kopf, wie der Curie die Einwilligung abzulisten wäre.“

Das „Neue Fremdenblatt“ schreibt: „Die europäische Diplomatie und die europäische Presse beginnen nun, sich ernstlich mit der nächsten Papstwahl zu beschäftigen. Jene Mittheilungen, die vor einigen Monaten austauchten und wissen wollten, die österreichische wie die deutsche Regierung wollten auf das ihnen bei der Papstwahl zustehende Veto freiwillig verzichten, erweist sich als ganz unbegründet. Die Berliner Mittheilungen neuesten Datums kündigen bereits den Protest Deutschlands als des Nachfolgers des römisch-deutschen Vetorechtes in ganz präciser Form gegen jede Aenderung im kanonischen Verfahren bei der Papstwahl an, und nachdem die jüngst zwischen Oesterreich-Ungarn, Italien und Deutschland geführten diplomatischen Verhandlungen in erster Linie diese Angelegenheit betrafen, so ist schon mit dieser einen Berliner Cauciation die Möglichkeit eines Verzichtes der anderen Staaten auf ihre Prärogative vollends ausgeschlossen. Wie man vollends wissen will, haben sich die drei pactirenden Mächte Oesterreich-Ungarn, Deutschland und Italien nicht bloß im Wesen über die Aufrechterhaltung ihres Einspruchsrechtes geeinigt, sondern auch die Form für die Geltendmachung desselben festgestellt. Die eigentlich active Rolle in diesem Falle würde Italien zufallen, welches schon örtlich den Dingen am nächsten steht und die anderen Mächte gegen Ueberraschungen, wie sie verschiedene Papstwahlen schon öfters boten, in erster Linie zu schützen haben wird.“

Feuisseton.

Die rothe Schleife.

Criminal-Novelle von Ernst Grosse.

(Fortsetzung.)

Es war ein trauliches kleines Zimmer, in welchem die Bewohner des „rothen Hauses“ sich aufhielten.

Der alte Hans-Jörg saß in einer Ecke beim Kamin und blies blaue Dampfswollen aus seiner Thonpfeife. Sein Weib saß ihm gegenüber, einen mächtigen Strickstrumpf von grober Wolle in ihren Händen, und nicht weit davon am Fenster die Grete, der beiden einziges Kind.

Grete stand am Fenster und starrte gedankenlos in's blaue. Das Spinnrad summt längst nicht mehr, der Faden war abgerissen, und sie dachte nicht daran, ihn auf's neue zu befestigen. Wer die Grete vor ein paar Wochen gesehen und wer sie jetzt sah, der kannte sie wohl kaum wieder, aber was sie seit der Zeit erduldet, als ihr Anton verschwunden war, das ertrug eine minder starke Seele als die ihre wohl kaum.

Seit dem Tage, wo Anton verschwand, war keine Ruhe, kein Frieden mehr in ihr Herz gekommen. Wie ein ruheloser Geist wanderte sie in und außer dem Hause umher, und weder die Bitten ihrer Mutter, noch die Drohungen ihres Vaters vermochten sie an ihre Pflicht zu erinnern und sie daheim zurückzuhalten.

Sonst immer fleißig, immer thätig, fand sie jetzt zu keiner Arbeit Lust und Freude, es war ein qualvolles Nichtsthun, in welches sie versank.

Der strenge Vater zürnte seinem Kinde, daß es durch die Liebelei mit dem Sohne des hochmüthigen

Schulzen so viel Sorgen und Elend über ihn gebracht. Wäre sie „klüger“ gewesen, sie hätte eine glänzende Partie machen können; in welchem Hause wäre die hübsche, fleißige Grete nicht gern als Schwiegertochter aufgenommen worden? Seit dem Tage freilich, wo Anton verschwunden war, seitdem war's dem alten Manne mit seiner Strenge wohl nicht mehr so ganz Ernst, er brauchte nur in das trinke, blasse Antlitz seines Kindes zu sehen, um jeden aufsteigenden Groll zu unterdrücken.

Am vorhergehenden Tage, es war kurz nach Mittag gewesen, wo die Grete wieder beim Essen gefehlt hatte, da war sie plötzlich in die Thür getreten.

Vater und Mutter hatten vor Schrecken aufgeschrien, als sie ihre Tochter mit zerrissenen Kleidern, blutig geritzten Händen und Gesicht vor sich sahen und diese wie zu Tode erschöpft auf einen Stuhl sich niederließ.

„Ich habe den Anton gefunden, droben in der Schlucht, da liegt er zerschmettert!“

Das waren die einzigen Worte gewesen, die sie hervorgebracht hatte, dann war sie in eine anhaltende Ohnmacht gesunken, aus welcher sie erst nach langer Zeit erwachte.

Nun erst drängten die Eltern weiter in sie, das nähere mitzutheilen, aber sie wehrte dieselben mit der Hand von sich.

„Sucht ihn — dort droben in der Schlucht — mehr weiß ich selber nicht, aber dort hat er ihn hingestochen.“

Mehr brachte man nicht aus ihr heraus. Aber von trüben Vorahnungen verfolgt, bot Hans-Jörg seine und die Leute vom benachbarten Gute zu einer Nachforschung auf, und nur zu bald fanden sie ihre Befürchtungen bestätigt.

Als der Vater nach Hause zurückkehrte, stand Grete am Fenster.

„Habt Ihr ihn gefunden?“ war ihre erste Frage, und die zweite:

„Was sagte der Fritz?“

Darauf konnte ihr Hans-Jörg keine Antwort geben, denn obwohl er nach Kräften mitgeholfen, den Sohn des Schulzen aus seinem Grabe herauszuschaffen, so gewann er es doch nicht über sich, den Schulzenhof zu betreten — der Besitzer hatte ihm schon oft manche trübe Stunde bereitet.

„Jetzt sollt Ihr nicht mehr über mich klagen, Vater, jetzt habe ich Ruhe,“ hatte Grete dann nach einer Pause gesagt. „Wenn der Anton endlich begraben ist und ich seinen Grabhügel aufsuchen darf, dann will ich auch nicht mehr weinen und klagen.“

Der alte Hans-Jörg strich mit Thränen in den Augen seine rauhe Hand über das weiche Haar seines Kindes, er fand keine Worte, um nur irgend etwas tröstliches zu erwidern — sie mußte sich von selber wieder trösten, da halfen keine Worte. Weiter wurde auch nichts in dem „rothen Hause“ über den toten Anton gesprochen.

Der alte Hans-Jörg hatte schon wiederholt zu Grete hinübergeschaut, es war ihm immer, als sähe er eine helle Thräne nach der andern über ihre Wangen rieseln, und er mochte doch sein Kind nicht weinen sehen. Er wurde aber bald in seinen Betrachtungen durch lautes Klopfen gegen die Stubenthüre gestört, und auf sein „Herein“ traten zwei Herren in das Gemach.

Die drei Bewohner des Zimmers blickten den ungewöhnten Besuch verwundert an, selbst Grete hatte einen Augenblick die vom vielen Weinen gerötheten Augen auf die Eintretenden gerichtet. Gleich darauf blickte

Politische Uebersicht.

Laibach, 27. Juni.

Die Wahlberichte aus Ungarn lauten zu gunsten der Deakpartei. „Pesti Naplo“ nimmt diesen Ausfall der Wahley zum Anlasse, um die Serben zu ermahnen, sich ebenfalls der Verfassungspartei anzuschließen. Der Artikel des „Pesti Naplo“ sagt folgendes: „Mögen die Serben den Weg verlassen, auf den man sie geführt und auf dem es für sie nur eine lange Reihe von Täuschungen gab. Alles, was man ihnen sagte, war Lüge. Ihre Allianz mit den kroatischen Ultras ist schmächtig gescheitert. Die große Majorität der kroatischen Opposition achtet die realen Vortheile, welche die Freundschaft mit Ungarn bietet, viel höher, als jene tolen Versprechungen, mit denen Miletić sie irreleiten wollte. In Kroatien ist der Ausgleich heute eine Thatsache, die nur von einer winzigen Fraction bekämpft wird. Diese Fraction wird die kroatische Nation selbst verfluchen oder verachten, je nach ihrem Benehmen, jedenfalls aber kann eine Allianz mit dieser Fraction den Serben nur Verderben und keinerlei Nutzen bringen. Aber auch ihren Belgrader Verbündeten mögen die Serben nicht trauen. Auch dort drunten wird sich die Lage gar bald ändern, und andere Hände, als die es jetzt thun, werden die Geschicke Serbiens leiten. Das geeinigte Oesterreich-Ungarn und Deutschland werden in den Fürstenthümern keinerlei friedensstörende Politik dulden, und diese Allianz ist mächtig genug, um durch ihr Wort zu imponiren. Sobald der gutgesinnte Fürst Milan die Regierung übernimmt, werden die Verhältnisse Serbiens sich gründlich ändern, und die heute den Ristic trauen, werden ebenso getäuscht sein, wie die mit den Russen verbündete serbische Regentschaft.“

In Kroatien ist endlich ein Compromiß zwischen den beiden Parteien in der Verifications-Frage und in der Constituirung des Landtages zustande gebracht worden. Das Landtagsbureau wird in folgender Weise gebildet werden: Mazuranics, Präsident; die Unionisten Zivkovic und Joanovic, Vice-Präsidenten; die Nationalen Malanc und Poszilovic und die Unionisten Kis und Horvath, Schriftführer.

Die „Wiener Volkszeitung“ schreibt: Die Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich drehten sich jetzt hauptsächlich um die Frage, um wie viele Köpfe das deutsche Occupations-Corps mit der Räumung der beiden Departements Marne und Haute-Marne verringert werden soll. Nach Ansicht der französischen Regierung müßte eine Reduction der Kopfstärke um den dritten Theil eintreten, also um circa 16.000 Mann. Es scheint indeß, daß die Reichsregierung sich in dieser Beziehung nicht die Hände binden will, da Graf Arnim es bisher abgelehnt hatte, sich überhaupt auf eine Erörterung über diese Frage einzulassen. — Der „Agence Havas“ wird versichert, daß die Unterhandlungen mit Deutschland zu einem befriedigenden Ergebnisse geführt haben und daß demnächst der National-Versammlung officiële Mittheilungen hierüber werden gemacht werden können.

Die National-Versammlung in Versailles hat sich, nachdem sie das Militärgesetz zu Ende berathen und votirt hatte, an die Prüfung des Budgets pro 1873 gemacht. Die Debatte über die Einkommensteuer hat begonnen. Thiers erklärt, daß er angesichts der vor-

herrschenden Meinung, obwohl mit Widerstreben, die Steuer auf bewegliche Werthe annehme.

Der Aufstand in Spanien ist neuerdings im Steigen. In der Umgebung von Xerez haben sich Banden gebildet. Sie haben in der Stadt Barricaden errichtet, welche aber von den Truppen genommen wurden. Die Cavallerie verfolgte die Insurgenten und machte 51 Gefangene. Die Bürgergarde von Puerto de Santa Maria machte gleichfalls Gefangene. — Man erwartet demnächst die Veröffentlichung eines Manifestes der Regierung; dasselbe wird die politischen, administrativen und volkswirtschaftlichen Aufgaben aufzählen, welche die Regierung zu lösen sich zur Pflicht gemacht hat. Die Aufhebung der Conscriptio und der Marine-Inscription wird als definitiv bezeichnet; ebenso die Einführung der Jury, sowie andere Reformen.

Der Vicekönig von Egypten ist am 25. d. in Constantinopel eingetroffen. Der Jahrestag der Thronbesteigung des Sultans wurde am 25. d. mit einer glänzenden Illumination begangen, wobei sich insbesondere das Palais des Khedive und des Großveziers bemerkbar machten. Der Bosporus war feenhaft beleuchtet.

Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser werden am 1. Juli in Wien Audienzen zu erteilen geruhen. — Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna hat Blostovic verlassen und sich zum Sommeraufenthalte nach Reichstadt mittelst Separat-Hofzuges begeben.

— (Graf Hanusch v. Kolowrat-Krakowsky-Rozwadowsky), eines der hervorragendsten Mitglieder des böhmischen Adels, ist am 26. d. M. in einem Alter von 77 Jahren in Prag gestorben. Der Verstorbene war Ehrenritter des Malteser-Ordens, k. k. wirklicher Geheimrath und Kämmerer und einer der reichsten Cavaliere Böhmens.

— (Für die Nothleidenden in Böhmen) sind bis 25. d. beim Wiener Hilfscomité 322.627 fl. 41 kr. eingegangen.

— (Zur Weltausstellung.) Die „Neue Fr. Presse“ weist die Bemerkungen einer Leipziger Zeitschrift zurück, in welcher das Unternehmen der Wiener Weltausstellung in durchaus ungerechtfertigter und geradezu übelwollender Weise herabzusetzen unternommen wird. Die Angelegenheit der Weltausstellung — schreibt das genannte Blatt — sei, nun einmal begonnen, nicht mehr der Ehrenpunkt Einzelner, sondern des Staates und seiner Bewohner, und in der That sehe sich Oesterreich in seinem großen Culturunternehmen von allen Seiten, insbesondere und in hervorragender Weise auch von Deutschland unterstützt. Schon sei der für Deutschland in Anspruch genommene Raum vollständig besetzt. Ebenso sei die deutsche Presse bemüht, den Fortgang des großen Unternehmens aus allen Kräften zu fördern. Um so auffälliger seien die ungerechtfertigten Angriffe der obigen Zeitschrift, um so bedauerlicher auch, als sie in einer Weise erfolgen, welche allerdings geeignet ist, das große Werk in Bezug auf seinen Fortgang und auf die Zwecke desselben, welche lediglich solche der Förderung friedlicher Arbeit sind, zu verdächtigen.

— (Der Linzer Diöcesan-Clerus) hat 103 Unterstützungs-Gesuche eingereicht.

— (Verkauf der Linzer Thürme.) Der Befestigungsgürtel, welcher Linz im großen Umkreise um-

schließt, soll beseitigt werden. Es sind achtzehn Befestigungstürme, die linke Clausse an der Donau nebst der linken Warte und Anschlußmauer, das Victoria-Borwerk, das Konstantin-Borwerk und die Thetia-Batterie aufgelassen worden. Alle diese Objecte werden in kurzer Zeit abgebrochen, und bereits fand die öffentliche Versteigerung derselben statt.

— (Einem Domherrn in Salzburg) wurden im Zeitraume der letzten Monate zwei Wiener Sparkassebücher aus dem Jahre 1855, über je 500 fl., eines auf Marie Sausgruber, das zweite auf Anton Hölzlauer lautend, ferner ein Interimsschein der Bank für Oberösterreich und Salzburg über das Wiener Sparkassebuch 157.032, fünf Salzburger Grundentlastungssobligationen über je 100 fl. Conv.-Münze sammt Coupons vom 1. Mai l. J., endlich ein Taufschein der Barbara Sausgruber mit mehrern Schriften gestohlen.

— (Die größte Uhr der Welt) befindet sich auf dem Parlamentshause in London. Ihre vier Zifferblätter haben einen Durchmesser von 22 Fuß. Die Uhr geht 8 1/2 Tag. Das Aufziehen des Schlagwerkes nimmt 2 Stunden Zeit in Anspruch; das Pendel hat eine Länge von 15 Fuß. Die Räder sind von Gußeisen, die Stundenglocke ist 8 Fuß hoch und 9 Fuß im Durchmesser und wiegt nahe 15 Tons. Der Hammer allein wiegt über 400 Pfund.

— (Die Cholera) tritt in Riew mit großer Festigkeit auf. Seit dem 12. Juni sind dort 1317 Erkrankungen und 532 Todesfälle vorgekommen; 242 von der Seuche Befallene genasen. Am 14. Juni waren noch 543 Kranke in Behandlung.

— (Statistisches.) Europa umfaßt 181.678, Asien 807.000, Afrika 543.000, Amerika 746.000 und Australien 161.000 Quadrat-Meilen. — Europa zählt 302, Asien 805, Afrika 190, Amerika 85 und Australien 4 1/2 Millionen Einwohner.

— (Amerika) trifft Vorkehrungen, um die hundertjährige Jubelfeier der Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1876 durch eine große internationale Industrieausstellung im Fairmont-Park bei Philadelphia zu begehen.

Locales.

— (Aus der Landesauschuss-Sitzung vom 21. d. M.) Ueber Antrag des Landesauschussbeisitzers Deschmann wurde beschlossen, daß sich das krainische Landesmuseum an der Wiener Weltausstellung mit krainischem Marmor und mit andern vorzüglichen Bausteinen betheiligen wird, zu welchem Behufe ein Betrag von 400 fl. aus dem Musealfonde bewilligt wurde. — Dem Gregor Rabič aus Mojstrana wurde die gesegliche Taglia von 40 fl. für eine erlegte Bärin bewilligt.

— (Zur Landesperdezuucht.) Das k. k. Ackerbauministerium hat der krainischen Landescommission zur Hebung der Pferdezuucht eine Subvention von 3000 fl. zum Ankaufe der schweren Pinzgauer Race angewiesen. Die Landescommission hat abermals Herrn Seunig mit dem Ankaufe der Hengste in Steiermark eventuell Salzburg beauftragt. Jene Landwirthe aus Oberkrain, welche sich um derlei Beschaffungen bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis 15. k. M. mit den Nachweisen über ihre Wohlhabenheit u. s. w. der Landescommission zu überreichen.

— (Das Programm für den Feuerwehrtag in Graz lautet): Freitag den 28. Juni, abends: Empfang am Bahnhofe. Gesellige Zusammenkunft in der Puntigamer Bierhalle. Concert einer Militär-Capelle. Feuerwehrmänner in Uniform haben freien Eintritt. — Samstag den 29. Juni, vormittags: Empfang am Bahnhofe. 9 1/2 Uhr: Versammlung der Feuerwehren, sonstigen Vereine und Körperschaften in voller Ausrüstung resp. Vereinsabzeichen und Banner in der Schreinerischen Bierhalle nächst dem Bahnhofe. 10 Uhr: Festzug. 5 Uhr nachmittags: Uebung der Grazer freiw. Turner-Feuerwehr am großen Exercierplatze der Dominikaner-Kaserne. 8 Uhr abends: Commerc in der Festhalle (Puntigamer Bierhalle). — Sonntag den 30. Juni: Tag-Reveille. 7 Uhr früh Auszug auf den Schloßberg, 8 Uhr Auszug zum Hilmerteich (Frühstücks-Orte). — Nachmittags: Ausflug in die Umgebung. 8 Uhr abends: Schlußfeier. Damenabend in der Festhalle. — Montag den 1. Juli, 9 Uhr vormittags: Sitzung der Abgeordneten des steier. Feuerwehr-Verbandes in der Landstube. 2 Uhr nachmittags: Prüfung der ausgestellten Feuerwehrgegenstände.

— (Zur Weltausstellung.) Die „Weltausstellungs-Correspondenz“ bringt vor Schluß des Anmeldungsstermines folgende Erinnerung: „Ungeachtet der wiederholten Erklärungen, daß der Anmeldungsstermin nicht einen Tag verlängert werden kann — daß der 30. Juni der letzte Tag der Anmeldung für die Weltausstellung ist und daß am 1. Juli keine weiteren Anmeldungen angenommen werden können, scheint es doch, daß man sich hie und da der Hoffnung hingibt, daß dem nicht so sein werde. Wir wollen daher heute neuerdings alle Jene, denen es ernstlich darum zu thun ist, die Ausstellung zu besichtigen, warnen, den Termin der Anmeldung ja nicht zu versäumen, weil jede spätere Reclamation unbeachtet bleiben würde. Die Generaldirection muß strenge den Termin einhalten, weil eine Verschiebung des Anmeldungsstermines in der That ganz gleichbedeutend wäre mit einem Verschieben der Eröffnung der Ausstellung selbst.“

sie aber wieder gleichgiltig vor sich nieder, was gab es für sie noch in der Welt, was sie interessiren konnte?!

„Ihr seid der Besitzer vom „rothen Hause?“ fragte einer der Eingetretenen, indem er vor dem Hans-Jörg stehen blieb.

„Ja“ entgegnete dieser ganz verwundert, denn er war bis jetzt der Meinung gewesen, die Herren hätte nur ein Versehen in seine Wohnung geführt.

„Und das da ist Eure Tochter?“ fuhr der Herr mit einem Blick auf Grete hinzu.

„Ja, Herr, mein einziges Kind.“

Ein Blick auf diese Gruppe biederer Menschen belehrte den Polizeirath, daß er hier kein schwieriges Amt habe — den Leuten stand das ehrliche, offene Herz im Gesicht.

Er trat auf die Grete zu, welche bei seiner Annäherung den Kopf ein wenig emporhob.

„Ihr seid die Braut des verunglückten Sohnes vom Schulzenhose gewesen?“ fragte der Polizeirath.

Des Mädchens bleiches Gesicht wurde mit einer hellen Purpurröthe übergoßen, doch nickte sie kaum bemerkbar mit dem Kopfe, gleichzeitig drängten sich aber auch wieder die heißen Thränen in ihre gerötheten Augen.

„Es ist ein schweres Unglück, welches Euch betroffen hat, aber die Zeit wird Euch schon wieder aufrichten. Ihr thätet besser, daran zu denken, einige Aufklärung über den Tod des armen Menschen zu bringen.“

„Aufklärung? Das kann ich nicht,“ entgegnete sie, als der Rath schwieg und sie ermutigend anblickte. „Ich weiß von nichts — ich kann nichts darüber sagen.“

Ihre Stimme klang so trostlos, so verzweiflungsvoll, daß sie durch die Seele schnitt.

„Liegt Euch nichts daran, den Mörder des Unglücklichen seiner gerechten Strafe zu übergeben?“ fragte der Rath weiter.

Das Mädchen zuckte jäh zusammen, während der alte Hans-Jörg einen Schrei des Schreckens ausstieß — an so etwas hatte der redliche Mann nicht im Traume gedacht.

Grete aber sprang auf. Verschwunden war urplötzlich alle Schwäche, ihre Wangen rötheten sich, ihr Auge glänzte, und ein Strahl wilder Freude bligte daraus hervor.

„Den Mörder? Ja, bei Gott, wenn ich das kann, ich setze Leib und Leben daran!“ rief sie leidenschaftlich aus. „Sprecht! Barmherziger Gott! Sagt mir, ob Ihr den Mörder meines armen, unglücklichen Anton habt.“

„Noch nicht, mein Kind, aber mit Eurer Hilfe, hoffe ich, soll er der gerechten Strafe nicht entgehen,“ entgegnete der Rath milde. „Sagt mir nur, wie Ihr den Sohn des Schulzen gefunden habt und was Euch veranlaßte, ihn dort zu suchen?“

„Ach, ich wußte ja, daß er nirgends anders sein konnte, als dort unten in der graufigen Schlucht, wohin nicht Sonne und Mond scheint,“ murmelte Grete, ihr Gesicht mit beiden Händen bedeckend. „Und wie ich ihn fand?!“ — sie schauderte. „Ach Gott, wie kann man einen Menschen anders finden, der eine so tiefe, lantige Schlucht hinabgestürzt ist!? Kaum kannte ich ihn noch, meinen armen Anton, und er war so frisch und gesund von mir gegangen, so voll Muth und Hoffnung für die Zukunft.“

Grete brach wieder in einen Strom von Thränen aus.

(Schluß folgt.)

